



# GEMEINDEAMT LORÜNS

---

## Niederschrift

über die am 6. Juni 2006 um 19:00 Uhr im Gerätehaus abgehaltene  
11. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter  
Mag. Kurzemann Gerd  
Dr. Wierer Peter  
Batlogg Manfred (Schriftführer)  
Ing. Batlogg Andreas  
Sauerwein Christian  
Batlogg Reinhard  
Batlogg Nikolaus

Entschuldigt: Stocker Ulrike

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 2. 5. 2006
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Wohngrundstück
4. Verlängerung des Gemeindearztvertrages
5. Einbeziehung von gewerblichen Betriebsanlagen in die Gemeindesystemabfuhr gem. § 7 Abs. 2 V-AWG, LGHBl. Nr. 1/2006
6. Ansuchen um Befreiung der Hundesteuer für Zuchthunde
7. Auftragsvergabe zu Einmessung und Eingabe der Infrastrukturdaten „Krummäcker“ ins GIS
8. Allfälliges

Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die anwesenden Mandatäre, eröffnet sodann die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zur 11. Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 2. Mai 2006 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt.

ad 2) Berichte des Bürgermeisters

Am 12. Mai 2006 fand die Verhandlung über die Erweiterung des Steinbruches „Lerchenbühel“ statt. Die geplante Erweiterung speziell im Bereich des so genannten „11er-Wändle“ wurde von den Sachverständigen als unproblematisch eingestuft und wie der Betreiber, in der Gemeindevertretungssitzung vorgestellt, unter gewissen Auflagen genehmigt.

Seitens der Firma Weszeli wurden die Holzschlägerarbeiten inkl. Aufräumarbeiten abgeschlossen. Insgesamt wurden ca. 250 fm Holz geschlägert. Davon sind 53 fm Nutzholz verkauft worden. Auf Grund der starken Nachfrage aus Industrie (Papierindustrie) und des vermehrten Holzbedarfes für Biomasse (Hackgut) ist der Holzpreis stark im steigen.

Die Verlegung der Infrastruktur beim Umlegungsgebiet „Krummacker“ ist seitens der bauausführenden Firma Gabriel aus Nüziders bis auf die Aufnahme und einer Änderung des Radienbereiches bei der östlichen Einfahrt abgeschlossen.

Seitens der Fa. Dobler sind noch die Vermessungen der Umlegung vorzunehmen. Gleichzeitig wird es notwendig sein, Kanal, Wasser und Straßenränder zur Eingabe ins GIS aufzumessen.

Nach Übermittlung des neuen Vertrages zu Ablagerung von Brennholz auf ca. 50 m<sup>2</sup> auf dem Gemeindegrundstück Gst. Nr. 361/12 hat Herr Potusek in einem Schreiben mitgeteilt, dass es mit der zugestandenen Fläche von 50 m<sup>2</sup> das Auslangen nicht findet und zumindest 100 m<sup>2</sup> Pachtgrund benötigt. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Meinung, dass mit der angebotenen Fläche ausreichend Brennholz (Brennholzmenge für mindestens 2 Heizsaisonen) abgelagert werden kann.

Laut Auskunft von DI Schwärzler von der Strassenplanungsstelle liegt die neue, abgerückte Tunneltrasse bis Mitte Juni 2006 mit der notwendigen Kostenschätzung vor. Vorgesehen ist, diese Variante dem zuständigen Landesrat zu präsentieren und anschließend die Zustimmung vom Landeshauptmann einzuholen. Anschließend wird das Projekt der BH-Bludenz und der Firma Holcim vorgestellt.

Beim ehemaligen Wohnhaus von Frau Segat, HNr. 34, das derzeit dem Land Vorarlberg gehört und dem Straßenbau weichen muss, wurden fast alle Scheiben von Lorünser Jugendlichen eingeschlagen. In einem Gespräch mit den Jugendlichen wird über diese nicht zu akzeptierende Vorgangsweise abgeklärt, wie der Schaden wieder behoben wird.

Am 11. 5. 2006 hat sich der Bauausschuss über den neuen Entwurf von Lerch Markus über die Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses befasst. Der vorgelegte Entwurf entspricht grundsätzlich den Vorgaben des Sachverständigen für Raumplanung bzw. den Bedingungen des Bebauungsplanes. Die notwendigen Ausnahmebedingungen (Baunutzungszahl bzw. Baugrenzenüberschreitung) aus dem Bebauungsplan sind vorstellbar bzw. vertretbar. Sobald ein einreichfähiger Plan vorliegt, wird sich die Gemeindevertretung mit dem Grundstücksverkauf befassen.

In der Woche 22 fand mit den Friedhofsplanern (Lang & Vonier) noch ein Lokalaugenschein bezüglich der bestehenden Leichenhalle und der Nachbargrundstücke statt. Die Auflistung der in den nächsten 30 Jahren benötigten Grabstätten ist doch erstaunlich. Bis zur Sitzung im Juli wird ein erster Entwurf zur Diskussion vorliegen.

Das Büro Ganahl hat ebenfalls zugesagt, ihren Entwurf zu ergänzen bzw. die Einsegnungshalle noch zu konkretisieren, damit auch ein Vergleich möglich ist. Laut Auskunft der Finanzabteilung des Landes gibt es für eine Friedhofserweiterung mit Einsegnungshalle eine Förderung für Lorüns von 37 % sowie aus dem Strukturfond 20 %.

Der Sportclub hat mit den Arbeiten für den Erweiterungsbau begonnen und versucht noch vor der Sommerpause den Rohbau fertig zu stellen.

Hutchison 3G Austria GmbH wird auf dem bestehenden VIW Mast am Fleischbühel auf dem Gemeindegrundstück Gst. Nr. 360/2 zur bereits bestehenden Mobilfunkanlage der Firm Teling ebenfalls eine Mobilfunkanlage errichten. Nach Verhandlungen mit dem neuen Betreiber wird er eine Monatsmiete von € 200,00 bezahlen.

Am 24. Mai 2006 fand bei der ARA Bludenz eine Besprechung über den neuen Betriebskostenschlüssel statt, an dem VBGM Batlogg Klauspeter teilnahm. Gemäß dieser ersten Präsentation durch das Büro M+G Ingenieure aus Feldkirch wird es beim fixen Betriebskostenschlüssel gegenüber dem provisorischen Schlüssel für die Gemeinde Lorüns eine Erhöhung ergeben. In den nächsten Wochen ist geplant, das zur Umsetzung kommende Berechnungsmodell allen Gemeindevorstandsmitglieder der Mitgliedsgemeinden noch einmal zu präsentieren und mit konkreten Zahlen zu versehen.

DI Fitz, Sachverständiger bei den VlbG. Landesregierung für Verkehrsangelegenheiten hat zusammen mit Herrn Bachmann von der BH-Bludenz die Einfahrtsituation von der Gemeindestrasse in die L188 beim Wohnhaus Zech angeschaut. Eine besondere Maßnahme bzw. Änderung der bestehenden Situation die zur Verbesserung beiträgt ist fast nicht möglich. Ein Einfahrtsverbot von der Gemeindestrasse in die L188 wird nicht sinnvoll sein, da es eine starke Verkehrsverlagerung im Ortsbereich geben wird.

### ad 3) Ansuchen um Wohnbaugrundstück

Mit Schreiben vom 4. Mai 2006, suchen Christine Batlogg und Gerhard Winkler um Erwerb des Baugrundstückes der Gemeinde Gst. Nr. 361/17 von der Gemeinde Lorüns an. Hier möchten Sie ein Einfamilienhaus errichten. Grundsätzlich sind sämtliche Voraussetzungen für einen Grundstücksverkauf gegeben, bzw. ist es im Sinne der Gemeindepolitik, wenn junge Familien sich in Lorüns ansiedeln. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass das gewünschte Grundstück Gst. Nr. 361/17 zu nachstehenden Bedingungen an die Antragsteller verkauft wird.

Der Grundstückspreis beträgt € 76,00/m<sup>2</sup>. In dem angeführten Preis sind alle Nebengebühren (Vertragserstellung, Grundbuchseintrag etc.) nicht enthalten und vom Erwerber zu tragen. Voraussetzung für den Erwerb dieses Grundstückes ist, dass innert 5 Jahren das Grundstück für den Eigenbedarf bebaut wird und eine Veräußerung vor 10 Jahren ohne Zustimmung der Gemeinde nicht erfolgen darf.

ad 4) Verlängerung des Gemeindearztvertrages

Nachdem der bestehende Gemeindearztvertrag mit Dr. Jenny Kurt mit 31.03.2006 abgelaufen ist und Dr. Jenny bereit ist zu den bisherigen Konditionen die Gemeindearztstätigkeit für die Gemeinde Lorüns zu übernehmen, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Gemeindearztvertrag mit Dr. Kur Jenny um weitere 5 Jahre zu verlängern. Für die Abdeckung der allgemeinen Aufgaben eines Gemeindearztes der erhält Dr. Jenny einen monatlichen Pauschalbetrag von € 42,00 indexgebunden. Alle übrigen Leistungen werden gemäß den Vorgaben des Gemeindeverbandes entschädigt.

ad 5) Einbeziehung von gewerblichen Betriebsanlagen in die Gemeindesystemabfuhr  
gem. § 7 Abs. 2 V-AWG, LGBL Nr. 1/2006

Nach dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz kann eine Gemeinde nun nach § 7 Abs. 2 und 3 gewerbliche Betriebsanlagen unter bestimmten Voraussetzungen in die Systemabfuhr der Gemeinde einbeziehen. Damit erwirkt sie auch das Recht für diese Betriebe Grundgebühren und zutreffendenfalls auch mengenabhängige Gebühren vorzuschreiben.

Mit der Einbeziehung von gewerblichen Betriebsanlagen in die Gemeindesystemabfuhr erfolgt gegenüber der bisherigen Praxis keine wesentliche Änderung für die betroffenen Betriebe.

Maßgebend für eine solche Vorgangsweise sind die Überlegungen, dass mit einer gemeinsamen Sammlung und Abfuhr von Abfällen aus Haushalten, sonstigen Einrichtungen und Anlagen und aus gewerblichen Betriebsanlagen mit vergleichbaren Abfälle beispielsweise Sammelfahrten reduziert (Vermeidung von Parallel-Entsorgungen) die Auslastung der Sammelfahrzeuge optimiert, der Lärm durch Sammlung und Entleerung minimiert und zusätzliche landschafts- und ortsbildliche Beeinträchtigungen durch das Bereitstellen und Abführen der Abfälle zu unterschiedlichen Zeiten vermieden wird. Die gemeinsame Sammlung und Abfuhr verringert die Gesamtkosten für die Bereitstellung von Sammelstellen (Fixkosten) und Abfuhr, garantiert den gewerblichen Betriebsanlagen eine kostengünstige Mitnutzung und stellt für alle Nutzer der Systemabfuhreinrichtungen der Gemeinde eine weitgehende Gebührengerechtigkeit her. Damit wird auch den Intensionen von § 1 Abs. 1 lit. b V-AWG entsprochen, wonach es nicht zu einer unzumutbaren Gebührenbelastung für nur einen Teil der Abfallbesitzer kommen soll.

Diese Einbeziehung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 6) Ansuchen um Befreiung der Hundesteuer für Zuchthunde

Anfang Mai stellte die Familie Purtscher einen Antrag um Befreiung für Hundesteuer für zwei Zuchthunde. In der Verordnung zur Handhabung der Hundesteuer, die in Anlehnung an die vom Gemeindeverband Ausgearbeitete und am 15.12.2005 einstimmig beschlossen wurde, sieht eine solche Befreiung nicht vor. Nach neuerlicher Beratung über diese Abgabebefreiung kommt die

Gemeindevertretung zum Entschluss, dass eine Befreiung von der Hundesteuer für Zuchthunde aus sachlichen Gründen nicht gegeben ist und als nicht gerechtfertigt beurteilt wird. Dem Antrag auf Befreiung der Hundesteuer kann somit nicht stattgegeben werden.

ad 7) Auftragsvergabe zur Einmessung und Eingabe der Infrastrukturdaten „Krummäcker“ ins GIS

Nach dem die Arbeiten beim Umlegungsgebiet „Krummäcker“ abgeschlossen sind, sollte nur noch die Vermessung und die Eingabe der Infrastrukturdaten in GIS erfolgen. Die Firma Dobler hat für diese Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 360,00 ohne Mehrwertsteuer gestellt. Die Vergabe an die Fa. Dobler erfolgt einstimmig.

ad 8) Allfälliges

VBGM Batlogg Klaus-Peter berichtet, dass verschiedene Wegmarkierungen wieder aufgefrischt bzw. erneuert werden sollten.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: